

Geld an die Gemeinschaft spenden – aber wohin?

Aus organisatorischen Gründen ist die Erstellung einer elektronischen Zuwendungsbestätigung durch den Süddeutschen Gemeinschaftsverband nur möglich, wenn alle Spenden zentral erfasst werden. Zu diesem Zweck müssen Spenden unbedingt an das zentrale Konto der SV-Förderstiftung gehen, nicht an die Gemeinschaft vor Ort. Das Geld wird auf Basis der angegebenen Projektnummer natürlich trotzdem in voller Höhe an die Gemeinschaft weitergeleitet! Nur die Zuwendungsbestätigung kommt nicht von der örtlichen Gemeinschaft, sondern von der Förderstiftung.

Da es ausschließlich um die Bestätigung von **Spenden** geht, sollen auch nur diese auf das Konto der SV-Förderstiftung überwiesen werden:

Kontoinhaber: **SV Förderstiftung**
IBAN: DE85 5206 0410 0000 4199 40
Kreditinstitut: Ev. Kreditgenossenschaft Kassel (GENODEF1EK1)

Dabei muss unbedingt als Verwendungszweck die **Projektnummer 91306** angegeben werden, damit das Geld an die Gemeinschaft Ehningen weitergeleitet werden kann!

Opfer dagegen dürfen nicht auf dieses Konto eingezahlt werden, sondern sind auf das Konto der Ehninger Gemeinschaft vor Ort einzuzahlen:

Kontoinhaber: **Süddeutscher Gemeinschaftsv., Gemeinschaft Ehningen**
IBAN: DE58 6035 0130 0000 0693 33
Kreditinstitut: KSK Böblingen (BIC: BBKRDE6BXXX)

Besonderheit Posaunenchor:

Zuwendungen, die ausschließlich für die Arbeit des **Posaunenchor**s bestimmt sind, sind auf untenstehendes Konto zu überweisen, dies gilt sowohl für Spenden (wenn eine Zuwendungsbestätigung gewünscht ist, bitte Name und Anschrift angeben), als auch für Opfer.

Kontoinhaber: **Süddeutscher Gemeinschaftsv., Gemeinschaft Ehningen**
IBAN: DE02 6035 0130 0000 0693 71
Kreditinstitut: KSK Böblingen (BIC: BBKRDE6BXXX)

In Kurzform:

Alle Überweisungen, für die eine Person eine Zuwendungsbestätigung haben möchte, sind auf das Konto der SV-Förderstiftung zu tätigen

Beispiel: Daueraufträge, Einmalspenden

Alle Überweisungen, für die keine Zuwendungsbestätigung benötigt wird bzw. ausgestellt werden kann, sind auf das Konto der Ortsgemeinschaft zu tätigen.

Beispiel: u.a. Opfer, Teilnehmerbeiträge, Freizeitgebühren

Alle Überweisungen, die ausschließlich für den Posaunenchor bestimmt sind auf das Konto des Posaunenchors zu tätigen